

29. Nov. 2010

**Beschluss der IHK-Vollversammlung zum Einzelhandelsgroßprojekt
„Post-Areal am Braunschweiger Hauptbahnhof“**

Unter Abwägung der im Handelsausschuss vorgetragenen Argumente mit der aktuellen Flächenminderung, den Sortimentsanpassungen sowie Sortimentsbeschränkungen und der mit dem Projekt verbundenen positiven Entwicklungs-Chancen für das Oberzentrum Braunschweig im Bereich des Hauptbahnhofs stimmt die Vollversammlung der IHK Braunschweig dem Vorhaben „Post-Areal am Braunschweiger Hauptbahnhof“ unter folgenden begrenzenden Voraussetzungen zu:

1. Der Rat wird aufgefordert, in den beginnenden Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung, zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur Anpassung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel die eingehenden Stellungnahmen der anzuhörenden Träger öffentlicher Belange zu berücksichtigen und hier eingehende Argumente und neue Gesichtspunkte sorgfältig abzuwägen. Dabei müssen insbesondere die Auswirkungen des SB-Warenhauses auf Innenstadthandel und Nahversorgung berücksichtigt werden.
2. Die Stadt Braunschweig genehmigt keine Abweichungen von den in der ersten Ergänzung zur Vorlage 13934/10 der Stadt Braunschweig vom 25.11.2010 genannten Verkaufsflächen und Flächenbegrenzungen für zentrenrelevante Sortimente des geplanten SB-Warenhauses.

Die IHK empfiehlt, das Zentrenkonzept der Stadt Braunschweig als Vertrauensgrundlage für Grundeigentümer, Investoren, Kreditgeber und Einzelhändler beizubehalten.

3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, zusammen mit dem Investor zu prüfen, ob anstelle der Einzelhandelsbetriebe oder von Teilen davon auch ein Kongresshotel mit angeschlossenen Kongresszentrum wirtschaftlich sinnvoll darzustellen wäre. Hierzu sollte die Stadt eine Fachstudie mit entsprechender Wirtschaftlichkeitsberechnung in Auftrag geben.
4. Der Rat der Stadt Braunschweig stellt ein langfristig mehr als ausreichendes Flächenangebot für großflächigen Einzelhandel außerhalb der Innenstadt fest. Zur Sicherung und Förderung von Handelsinvestitionen in der Innenstadt wird der Rat in Kenntnis der negativen Bevölkerungsentwicklungen im Umland auf absehbare Zeit keine über eine ausschließliche Nahversorgung hinausgehende Einzelhandelsprojekte außerhalb der Innenstadt sowie außerhalb der bestehenden Entwicklungsschwerpunkte für großflächigen zentrenverträglichen Einzelhandel zulassen.